

Ä4 Der neue Kirchliche Förderplan (KFP) für die Evangelische Jugend im Rheinland

Antragsteller*in: Nico Sossenheimer, Katinka Allmann (Kirchenkreise Koblenz, Trier, An Nahe und Glahn)

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 1 bis 7:

~~Die Delegiertenkonferenz der Evangelischen Jugend im Rheinland möge beschließen:~~

~~„Der neue Kirchliche Förderplan (KFP) für die Evangelische Jugend im Rheinland wird in der vorliegenden Form angenommen. Der neue KFP tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.“~~

~~Die Neufassung des KFP wird spätestens 3 Jahre nach Inkrafttreten einer ausführlichen Evaluation unterzogen.~~

Die DK dankt dem Finanzausschuss für seine geleistete Arbeit und begrüßt den Reformwillen des KFP. Sie möge beschließen, alle relevanten Akteure in den Prozess einzubinden.

Die Bedarfe und Interessen der Kirchenkreise werden über die KNYP mit ihren Regionalkonferenzen, über die ELJVR, die Werke und Verbände sowie über die Ausschüsse der DK abgefragt und berücksichtigt.

Hier sollen die Bedarfe, Inhalte, bisherige Nutzungspraxis etc. von allen erhoben werden.

Der Finanzausschuss wird die Ergebnisse aus den Beratungen darstellen und bei der finalen Erstellung des neuen KFP berücksichtigen.

Der neue Kirchliche Förderplan für die Evangelische Jugend im Rheinland wird in der überarbeiteten Form auf der kommenden DK im März 2025 eingearbeitet.

Zeitlicher Ablauf des Partizipationsverfahrens

Bereitstellung der Informationen an die KYNP, ELJVR, die Werke und Verbände sowie die Ausschüsse der DK durch den Finanzausschuss bis spätestens zum 11.10.2024.

Das bedeutet konkret:

- Anzahl der Anträge 2023 und 2024
- Aus wie vielen Kirchenkreisen sowie Werken und Verbänden wurden in 2023 und 2024 Anträge gestellt und bewilligt?
- Welche Fördersummen wurden 2023 und 2024 aus den einzelnen Positionen abgerufen?
- Gegenüberstellung von Anträgen Alt zu Neu in Rechenbeispielen
- Rechenbeispiele für die Funktionsweise der vorgeschlagenen Anteilsförderung

Die oben genannten Gremien werden beauftragt folgende Rückmeldungen zu sammeln, zusammenzufassen und konkrete Formulierungsvorschläge daraus zu erarbeiten:

- Wie war die bisherige Nutzungspraxis? Wurden Mittel aus dem KFP beantragt?
 - Ja? Zu welchen Themen?
 - Nein? Warum nicht? Was bräuchte es damit es für dich interessant ist, den KFP zu nutzen?
- Welche Bedarfe gibt es in der Arbeit?
- Welche Themen oder Inhalte sollten durch den KFP unterstützt werden?
- Findet ihr im Vorliegenden Entwurf Möglichkeiten eure Arbeit finanziell unterstützt zu bekommen?
 - Ja? Welche im Besonderen?

- Nein? Was müsste dort vorkommen?

Weitergabe der Ergebnisse an den Finanzausschuss bis zum 31.01.2025

Be- und Einarbeitung des aktuell vorliegenden Textentwurfs durch den Finanzausschuss Ende KW 7 2025.

Vorstellung des dann überarbeiteten Textentwurfs mit Begründung und Diskussionsrunde in der KW 9 2025

Beratung und Beschluss des Entwurfs auf der DK 7-9. März 2025

Begründung

mündlich